

## **Vorsicht Betriebe mit elektrischem Kuhtrainer:**

Noch immer sind vereinzelt mit nicht zugelassenen oder sogar mit Weidenetzgeräten betriebene Kuhtrainer im Betrieb. **Wer nicht zugelassene Netzgeräte zum Betreiben des Kuhtrainers benützt, verstösst gegen die Tierschutzvorschriften und muss mit empfindlichen Abzügen bei den Direktzahlungen rechnen!** Ersparen sie sich dies und überprüfen sie jetzt, ob ihr Netzgerät bewilligt ist.

Wichtigstes Kriterium für die Zulassung eines Netzgerätes ist weder die Leistung in Watt noch die Spannung in Volt, es ist der maximale Energieinhalt pro Zeitimpuls. Dieser ist entscheidend dafür, wie stark der Impuls vom Tier wahrgenommen wird. Er darf 0.1 Joule nicht überschreiten, damit die Tiere nicht unnötig belastet und beunruhigt werden.

Es gilt zu beachten, dass ein nicht offiziell zugelassenes Gerät trotzdem eingesetzt werden kann, sofern es diese 0.1 Joule pro Zeitimpuls nicht überschreitet. Es liegt an den betroffenen Landwirten, diesen Wert gegenüber der Kontrollorganisation und dem Veterinäramt anhand der offiziellen Gebrauchsanweisung der Herstellerfirma zu belegen. Für die Zulassung von solchen Geräten ist das Zentrum für tiergerechte Haltung für Wiederkäuer und Schweine, 8355 Tänikon, zuständig ([www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)). Interessierte Tierhalterinnen und Tierhalter haben die Möglichkeit den FAT-Bericht Nr. 367/1989 " Viehhüter auf dem Prüfstand" bei der eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, 8356 Tänikon (Tel. 052 368 31 31) zu bestellen.

### **Folgende Geräte sind geprüft und bewilligt:**

- Kuhtrainer-Netzgerät S6K
- Lory Stallex 6000 (Vorläufermodell Lory Stallex 5000 auch erlaubt)
- Lory Weidex 8500
- AKOtronic S7K
- AKO Akotronic T 8
- Mars Electronic E-1-D
- Stallmaster 2, Typ. 10430
- Komet EZN
- Alpina A

### **Ausserdem ist folgendes zu beachten:**

- Der Kuhtrainer darf **nur bei Kühen sowie bei Rindern ab 18 Monaten** verwendet werden
- **Der Kuhtrainer darf nicht dauernd eingestellt sein.** Als Empfehlung gilt der Einsatz an einem oder zwei Tagen pro Woche

- **Der Abstand zwischen Widerrist und Kuhtrainer-Bügel darf 5 cm nicht unterschreiten**
- Der Kuhtrainer darf **nur bei Standplatzlängen von mindestens 175 cm** verwendet werden
- **Vor der Geburt bis einige Tage danach ist der Kuhtrainer-Bügel bis zum oberen Anschlag zu verschieben**, dieses Vorgehen empfiehlt sich auch einige Tage vor der erwarteten Brunst.
- Die Einschränkung des art eigenen Körperpflegeverhaltens durch den Kuhtrainer erfordert **regelmässiges, gründliches Putzen der Tiere**
- Weil der Kuhtrainer für angebundene Kühe eine zusätzliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit und bestimmter Verhaltensweisen bedeutet, sollten alle Möglichkeiten für **regelmässigen, ausgiebigen Weidegang oder Auslauf** genutzt werden

Agrocontrol des ZBV

Urs Wegmann